

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0523
erstellt am: 26.08.2022

Abteilung: Gefahrenabwehr
Verfasser/in: Stracke, Markus
Aktenzeichen: L-5/1-BEP-2022 - Gefahrenabwehr

Gefahrenabwehr - Bedarfs- und Entwicklungsplan des Kreises Bergstraße 2022

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.09.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.09.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	26.09.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss/der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt dem aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan des Kreises Bergstraße zu.“

Erläuterung:

Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 4 der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) gehört es u. a. zu den Aufgaben der Landkreise, im Rahmen der Vorkehrungen für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe Pläne zu erarbeiten, in denen die Standorte und die Ausstattung von Einrichtungen und Anlagen zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren festgelegt werden.

Dieser Verpflichtung kommt der Kreis Bergstraße mit dem anliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan in adäquater Weise nach. Eine Fortschreibung ist alle 10 Jahre, oder bei wesentlichen Änderungen der örtlichen Verhältnisse vorgesehen.

Der anliegende Entwurf wurde gem. § 5 Abs. 2 S. 3 FwOV bereits mit der Brandschutzaufsichtsbehörde abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Mittel für die Umsetzung der im aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen sind im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung im Produkt 1361, soweit darstellbar, entsprechend vorzusehen.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bedarfs- und Entwicklungsplan des Kreises Bergstraße 2022